

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021/2022

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Swisttal mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 liegt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) ab dem 08. März 2021 während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat bis zur beschließenden Ratssitzung am Dienstag, den 27. April 2021

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

nach vorheriger Terminvereinbarung unter 02255/309210 im Rathaus der Gemeinde Swisttal, Rathausstr. 115, Zimmer 26, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 ist zudem unter der Adresse www.swisttal.de (Verwaltung → Finanzen) auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

Gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von mindestens vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung gegen den Entwurf Einwendungen erheben.

Die Einwendungen können in der Zeit vom 08. März 2021 bis 01. April 2021 der Verwaltung schriftlich zugeleitet oder im Rathaus in Swisttal-Ludendorf, Zimmer 26, nach vorheriger Terminvereinbarung unter 02255/309210 mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Swisttal, den 18.02.2021

Die Bürgermeisterin

(Kalkbrenner)